Landwirtschaftskammer Hamburg
Ausbildungsabteilung
Brennerhof 121-123
22113 Hamburg
Telefon 040/781291-42

Merkblatt
für die Ausbildung Landwirt*in

1) Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 ist für jedes Ausbildungsverhältnis ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

2) Der Vertrag ist vor Beginn der Berufsausbildung abzuschließen und mit 3 Ausfertigungen der Landwirtschaftskammer Hamburg zur Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse einzureichen.

3) Die Eintragungsgebühr beträgt 48,50 EURO. Überweisungen sind erst nach Erhalt der Rechnung zu leisten.

4) Die Landwirtschaftskammer Hamburg empfiehlt, die Höhe der Ausbildungsvergütung anzulehnen an die Vereinbarung der Tarifpartner in Niedersachsen im Bereich Landwirtschaft.

	1. Ausbildungsjahr	**2. Ausbildungsjahr**	**3. Ausbildungsjahr**
ab 01.01.2025	890 €	970 €	1090 €

Bei Unterkunft und Verpflegung durch den Betrieb wird der aktuellen Satz nach Sachbezugsverordnung von der Netto-Vergütung einbehalten.

Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

5) Nach dem Bundesurlaubsgesetz erhalten volljährige Auszubildende einen Mindesturlaub von 24 Werktagen. Für minderjährige Auszubildende gilt ein Mindesturlaubsanspruch aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Ist ein Auszubildender im letzten Ausbildungsjahr über den 30. Juni hinaus noch im Ausbildungsverhältnis, so hat er Anspruch auf den vollen Jahresurlaub.

6) Eine Fotokopie vom Schulentlassungszeugnis sowie bei Minderjährigen die ärztliche Bescheinigung nach § 32 Abs. 1 Jugendschutzgesetz ist dem Vertrag beizufügen.

Landwirtschaftskammer Hamburg
Ausbildungsabteilung
Brennerhof 121-123
22113 Hamburg
Telefon 040/781291-42

7) Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre.

Bei bestandener Abschlussprüfung in einem anderen Beruf, bei bestandenem Abitur oder Fachhochschulreife kann die Ausbildung auf Antrag um ein Jahr gekürzt werden. Dann beginnt die Ausbildung mit dem zweiten Ausbildungsjahr.
Der Ausbildungsvertrag wird bei Beginn der Berufsausbildung für die gesamte Ausbildungszeit abgeschlossen.
Der / die Auszubildende erhält jedoch ein Sonderkündigungsrecht, um die Ausbildung im folgenden Ausbildungsjahr in einem anderen Betrieb fortzusetzen. Im Folgebetrieb des zweiten Ausbildungsjahres kann dann nach gleichem Muster ein Vertrag auf zwei Jahre mit Sonderkündigungsrecht abgeschlossen werden. Das Sonderkündigungsrecht wird als Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag eingeräumt. Die Zusatzvereinbarung erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer Hamburg. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Ende des Ausbildungsjahres, d. h. sie muss in den ersten 6 Monaten ausgesprochen werden.
Die Möglichkeit, ein Ausbildungsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen, besteht selbstverständlich weiterhin.

8) Während der gesamten Ausbildungszeit besteht Berufsschulpflicht. Der Ausbildungsbetrieb ist für die Anmeldung verantwortlich. Da es in Hamburg keinen Berufsschulstandort gibt, erfolgt die Beschulung in der Regel in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen.

9) Jeder Auszubildende muss während der Ausbildungszeit in jeweils zwei Betriebszweige der Pflanzen- und Tierproduktion (nach § 5 der Ausbildungsverordnung) ausgebildet werden. In der Tierproduktion ist ein Betriebszweig mit Geburt und Aufzucht zwingend erforderlich.

10) Während der Ausbildung ist ein vorgeschriebenes Berichtsheft zu führen. Der Ausbildende muss dem Auszubildenden das Berichtsheft kostenfrei zur Verfügung stellen. Es kann beim Landwirtschaftsverlag, Postfach 480249, 48079 Münster, Tel.: 02501/8013000 - Fax: 02501/8015855, E-Mail: service@lv.de bestellt werden.
Rechtzeitig vor Ende des Ausbildungsjahres ist das Berichtsheft zur Beurteilung einzureichen. Ein ordnungsgemäß geführtes Berichtsheft ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

11) Die Zwischen- und Abschlussprüfungen werden von einem Prüfungsausschuss der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgenommen.